

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das
Studienjahr 2005/2006 vom 9. Juni 2005

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe und im Erweiterungsfach sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam

Vom 2. Juni 2005

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs.1 Nr.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) die folgende Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an der Universität Potsdam erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch im Lehramt an Gymnasien, im Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe und im Erweiterungsfach sowie im Ergänzungsstudium an der Universität Potsdam vom 7. Oktober 2004 (AmBek UP 2005 S. 451) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4

Am Textende wird folgender Satz hinzugefügt:
„Im ersten Fachsemester des Bachelorstudiums werden keine Belegpunkte abgezogen, es können aber Leistungspunkte erworben werden.“

2. § 9 Abs. 7

Der zweite Satz wird ersatzlos gestrichen („Diese können ... abgesichert werden.“).

3. § 16 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Darüber hinaus muss die Kenntnis des Lateinischen oder einer romanischen Sprache bis zum Ende des 4. Semesters in einem Umfang nachgewiesen werden, der 3 Jahren Schulunterricht entspricht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt vom Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 31. August 2005.

II. Bekanntmachungen

Berichtigungen zu den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 18 vom 14. Juli 2005

Die Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Ernährungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 13. Januar 2005 (AmBek UP 2005 Nr. 18 S. 566) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 31 Abs. 3 „**Pflichtmodule des Teil II des Bachelorstudiengangs**“ ist die Beschreibung des Moduls „Lebensmittelchemie“ wie folgt zu ergänzen:

„... einschließlich der Grundlagen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelanalytik“

2. In § 37 Abs. 1 „**Theoretische Pflichtmodule des Masterstudiengangs**“ ist die Beschreibung des Moduls „Spezielle Lebensmittelchemie“ wie folgt zu fassen:

„*Vermittlung von Kenntnissen in ausgewählten Kapiteln der modernen Lebensmittelchemie (Funktionelle Lebensmittel, Novel Food, gentechnisch veränderte Lebensmittel, Lebensmittelsensorik)*“.

Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2005/2006

Vom 9. Juni 2005

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat auf Grund von § 27 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) die Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2005/2006 am 9. Juni 2005 (GVBl. II/05 S. 306) erlassen.